

FED Versicherung (KVD)

Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der FED Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an.

Zu einem Jahresbeitrag von 26 € für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 3.000 € und deren Inhalt in Höhe von 2.000 € versichert.

Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 €. (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur FED Versicherung)

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme in Höhe der Neubauwerte der versicherten Gebäude (hierzu gehört auch ein separat stehendes Kunststoffgewächshaus), inklusive der Kosten für ein vorhandenes Fundament (ca. 2.000-3.000 €), und die Versicherungssumme für deren Inhalt in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, abgeschlossen werden.

Welche Versicherungsbeiträge entstehen?

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 15.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		26,00 €
<i>Höherversicherung f. Gebäude</i>	12.000,00 €	24,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 1,00 € Beitrag)		
<i>Höherversicherung f. Inhalt *</i>	3.000,00 €	24,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 4,00 € Beitrag)		
Bruttojahresbeitrag:		74,00 €

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		26,00 €
<i>Höherversicherung f. Gebäude</i>	17.000,00 €	34,00 €
<i>Höherversicherung f. Inhalt *</i>	3.000,00 €	24,00 €
Bruttojahresbeitrag:		84,00 €

(*lt. Statistik beträgt der Wert des Inventars durchschnittlich ca. 5.000,00 € und zwar für Geräte und Maschinen ca. 1.000,00 € bis 2.000,00 € für Mobiliar ca. 2.500,00 € bis 3.500,00 €)

Bei einer ausreichenden Höherversicherung wird das Risiko des Abzuges auf Grund einer Unterversicherung vermieden. Die Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brand- oder Sturmschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Auch für die vollständige Erstattung dieser Kosten reicht die Grundversicherung in Höhe von 3.000,00 € in vielen Fällen nicht aus.